

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Stephan Brandner, Fabian Jacobi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/16052 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Rechtsextremismus-Datei-Gesetzes**

#### **A. Problem**

Nach Einschätzung des Verfassungsschutzes wird linksextremistische Gewalt in Deutschland zu einer immer größer werdenden Gefahr. Der ehemalige Verfassungsschutzpräsident Dr. Hans-Georg Maaßen sagte in einem Interview mit dem „Handelsblatt“ am 20.06.2018: „Das derzeitige Niveau der Gewalt und Aggression von Linksextremisten sowohl gegen Polizeibeamte als auch gegen zivile Personen und Einrichtungen ist besorgniserregend.“ Der in der linksextremistischen Szene lange geltende Konsens der Ablehnung von Gewalt gegen Personen erodiere zunehmend. Linksextremisten bezeichneten den Staat und die Polizei als „Instrumente der Repression und Unterdrückung, gegen die jede Gewalt zulässig ist“. Nach Zahlen des Verfassungsschutzes ist das gewaltorientierte Personenpotenzial im Linksextremismus in den vergangenen fünf Jahren um 27 Prozent gestiegen – von 7100 Personen im Jahr 2012 auf 9000 im Jahr 2017. Die linksextremistischen Gewalttaten seien im selben Zeitraum um 88 Prozent auf 1648 gestiegen. Die linksextremistisch motivierten Straftaten haben sich gar um 98 Prozent erhöht, von 3229 Taten (2012) auf 6398 Delikte (2017) ([www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verfassungsschutz-linksextreme-gewalt-steigt-laut-geheimdienst-besorgniserregend/22713698.html?ticket=ST-1165530-T2r36IdeKf547cYJYWdB-ap1](http://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/verfassungsschutz-linksextreme-gewalt-steigt-laut-geheimdienst-besorgniserregend/22713698.html?ticket=ST-1165530-T2r36IdeKf547cYJYWdB-ap1)).

Wie mobilisierungstark und gewaltbereit die linksextremistische Szene ist, wurde 2017 am Rande des G20-Gipfels in Hamburg deutlich: Dort hatten links-extreme Gewalttäter Dutzende Autos angezündet, sich Straßenschlachten mit der Polizei geliefert und Geschäfte geplündert. 476 Polizisten wurden u. a. durch Angriffe mit Flaschen und Steinen verletzt, es gab 186 Festnahmen, 225 Menschen wurden in Gewahrsam genommen. Videoaufnahmen belegen, mit welcher Gewalt und „ungehemmten Brutalität“, wie die Kanzlerin die Krawalle nannte, der schwarze Mob unbehelligt durch Hamburg-Altona zog. Die „Qualität“ der Gewalt durch Linksextreme hat sich deutlich verschärft, denn bei diesen Krawallen kam

es nachweisbar zu zivilen Opfern. Die Krawalle am Rande des G20-Gipfels hatten bürgerkriegsähnliche Ausmaße.

Neben Hamburg und Bremen ist Leipzig ein Zentrum linksextremistischer Gewalt. In der Silvesternacht 2018/2019 legten 50 bis 60 Vermummte in Leipzig an mehreren Stellen Feuer. Die Täter hatten in der Nähe der Dependence des Bundesgerichtshofs Barrikaden errichtet und sogenannte Krähenfüße auf der Straße verteilt. Sie versuchten, die Eingangstür des 5. Strafsenats in Brand zu setzen. Auf der Rückseite der Villa Sack wurde eine hölzerne Notausgangstür abgebrannt. Insgesamt ist ein Schaden von ca. 100.000 Euro entstanden. Der Präsident des sächsischen Landeskriminalamtes, Petric Kleine, bezeichnete das Vorgehen der Täter als „hoch professionell“, „arbeitsteilig“ und „schnell“. Die Parallelen zu den Ausschreitungen beim G20-Gipfel sind mehr als offensichtlich. In dem Bekenntnisschreiben, dessen Text auf der linken Online-Plattform Indymedia veröffentlicht worden ist, heißt es: „Gerichte sind dafür zuständig, die herrschende Grundordnung aufrechtzuerhalten. Diese staatliche Ordnung, in der die Regeln des Zusammenlebens im Sinne der staatlichen Herrschaftssicherung, kapitalistischer Ausbeutung und patriarchaler Unterdrückung festgelegt sind, entfremdet uns Menschen voneinander. Wir sollen uns den staatlichen Regeln unterwerfen und dabei die Fähigkeit verlieren, unser Leben selbstbestimmt, auf Augenhöhe und solidarisch zu gestalten.“ Bereits in der Vergangenheit waren in Leipzig wiederholt Gebäude der Justiz angegriffen worden, u. a. das Haus des Jugendrechts, das Amtsgericht oder das Bundesverwaltungsgericht. Die Polizei ordnete die Straftäter meist dem linksextremen Milieu zu, konnte sie aber nicht immer ermitteln. An dieser Stelle ist die Frage, ob es sich um eine Anschlagsserie handelt, berechtigt. Hierzu stellt der LKA-Präsident Petric Kleine fest, dass jedenfalls regelmäßig „staatliche Einrichtungen angegriffen werden“. Dass sich die Täter, die den Anschlag auf den Bundesgerichtshof verübt haben, auch dazu bekannt haben, Straßenbarrikaden errichtet zu haben, sei der Vollständigkeit halber erwähnt.

Ein weiterer Fall linksextremer Gewalt ereignete sich am 03.01.2019 in Döbeln: Vor dem AfD-Büro explodierte ein Sprengsatz. Sachsens Innenminister Roland Wöllner (CDU) hat zu Recht festgestellt, dass die Wucht der Explosion deutlich gemacht hat, „dass der oder die Täter schwere Verletzungen oder Schlimmeres von Menschen billigend in Kauf genommen haben“. Nur durch großes Glück seien bei dem „feigen Sprengstoffanschlag“ keine Menschen zu Schaden gekommen. Laut Wöllner wurde damit in Sachsen eine „ganz neue Qualität von Gewalt gegen Vertreter der Politik“ erreicht (Martin Lutz, Sachsens Problem mit dem militanten Linksextremismus, DIE WELT vom 08.01.2019, S. 6). Das LKA hat in den zurückliegenden Wochen eine Zunahme von politisch motivierten Angriffen auf AfD-Büros in Sachsen festgestellt ([www.welt.de/politik/deutschland/article186532980/Verdaechtige-bald-wieder-frei-LKA-vermutet-politisch-motivierte-Tat-hinter-Explosion-vor-AfD-Buero.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article186532980/Verdaechtige-bald-wieder-frei-LKA-vermutet-politisch-motivierte-Tat-hinter-Explosion-vor-AfD-Buero.html)).

Die Ereignisse machen deutlich, dass der ehemalige Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Maaßen, mit seiner Einschätzung hinsichtlich der Gefährlichkeit linksextremer Gewalt Recht hatte. Die Tatsache, dass es den Ermittlungsbehörden nur schwer gelingt, Täter aus dem linken Spektrum zu ermitteln, macht es erforderlich, den Informationsaustausch zwischen Polizeien und Nachrichtendiensten weiter zu verbessern.

Die gleiche Notwendigkeit besteht für den Bereich des religiösen Extremismus. Laut Sicherheitsbehörden gibt es in Deutschland mehr radikale Islamisten, von denen eine Terrorgefahr ausgeht. Derzeit gehen Polizei und Geheimdienste von rund 2.220 Personen mit Deutschlandbezug aus, die dem sogenannten islamistisch-terroristischen Spektrum angehören. Ende Mai 2018 wurden noch 1.900

Männer und Frauen dem „islamistisch-terroristischen Personenpotenzial“ zugeordnet, während vor einem Jahr noch 1.700 Menschen dieser Kategorie angehörten. Der Verfassungsschutz geht von insgesamt rund 11.200 Anhängern der Salafisten-Szene in Deutschland aus. Diese Zahlen verdeutlichen das aktuelle Bedrohungspotential. Der Anschlag auf dem Breitscheidplatz, bei dem der islamistische Terrorist Anis Amri am 19.12.2016 einen Sattelzug in eine Menschenmenge auf dem Weihnachtsmarkt an der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche steuerte, kostete zwölf Menschen das Leben, 55 Besucher wurden verletzt und sind vermutlich bis zum Ende ihres Lebens schwer traumatisiert. Die Terrormiliz „Islamischer Staat“ (IS) bekannte sich nur einen Tag später zu diesem Anschlag. Der marokkanische Geheimdienst Mudīriyyat Murāqabatat-Turābal-Waṭanī (Direction générale de la surveillance du territoire, DGST) hatte den Bundesnachrichtendienst (BND) und das Bundeskriminalamt (BKA) bereits am 19. September und am 11. Oktober 2016 vor dem späteren Attentäter Anis Amri gewarnt. In der Mitteilung hieß es, dass Amri Kontakte zur Terrormiliz Islamischer Staat (IS) habe und bereit sei, einen Terroranschlag durchzuführen. Gleichwohl blieb Amri auf freiem Fuß. Der Informationsaustausch zwischen Polizeien und Nachrichtendiensten muss weiter verbessert werden.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

## **C. Alternativen**

Keine.

## **D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Die Einrichtung einer gemeinsamen, standardisierten, zentralen Datei wird beim Bundeskriminalamt, beim Bundesamt für Verfassungsschutz, bei der Bundespolizei und beim Militärischen Abschirmdienst einmalige Umstellungskosten für die Anpassung der dort eingesetzten Systeme verursachen. Auch wird ein Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln anfallen. Der anfallende Mehrbedarf soll im Haushaltsplan für das Jahr 2020 ausgeglichen werden.

## **E. Erfüllungsaufwand**

### **E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Kein Erfüllungsaufwand.

### **E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Kein Erfüllungsaufwand.

### **Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten**

Keine.

**E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Kein Erfüllungsaufwand.

**F. Weitere Kosten**

Keine.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/16052 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2020

## **Der Ausschuss für Inneres und Heimat**

**Andrea Lindholz**  
Vorsitzende

**Christoph Bernstiel**  
Berichterstatter

**Uli Grötsch**  
Berichterstatter

**Dr. Christian Wirth**  
Berichterstatter

**Benjamin Strasser**  
Berichterstatter

**Martina Renner**  
Berichterstatterin

**Dr. Konstantin von Notz**  
Berichterstatter

**Bericht der Abgeordneten Christoph Bernstiel, Uli Grötsch, Dr. Christian Wirth, Benjamin Strasser, Martina Renner und Dr. Konstantin von Notz****I. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/16052** wurde in der 137. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Dezember 2019 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

**II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses**

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 101. Sitzung am 1. Juli 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/16052 empfohlen.

**III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/16052 in seiner 97. Sitzung am 1. Juli 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Berlin, den 1. Juli 2020

**Christoph Bernstiel**  
Berichterstatter

**Uli Grötsch**  
Berichterstatter

**Dr. Christian Wirth**  
Berichterstatter

**Benjamin Strasser**  
Berichterstatter

**Martina Renner**  
Berichterstatterin

**Dr. Konstantin von Notz**  
Berichterstatter



